

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1925/2011
Amt/Aktenzeichen 51-Amt für Jugend und Familie/51 03 00	Datum 11.11.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	17.11.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1580/2011 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Kindertagesstätten-Bedarfsplan

Mainz, 15.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Grundsätzlich wird einmal jährlich mit der Erstellung des jeweils neuen Kindertagesstättenbedarfsplanes die Kinderzahlenentwicklung im Detail in allen Stadtteilen geprüft.

Das Neubaugebiet Le 2 /Nino-Erné-Straße wurde bereits seit 2009 im Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt – damals noch unter der alten Bezeichnung B 135/Südliche Feuerwache.

In der städtischen Kindertagesstätte Auf dem ZDF-Gelände wurden 2010 für den Lerchenberger Bedarf 15 Kindergartenplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zusätzlich eingerichtet, die in der Bestandsaufnahme des Bedarfsplanes zum Stichtag 01.09.2010 noch nicht enthalten waren.

Parallel dazu prüft die Verwaltung seit einigen Monaten die Möglichkeit der Erweiterung um eine Gruppe mit 15 Kindergartenplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren in der städtischen integrativen Kindertagesstätte Lerchenberg. Die Prüfung ist von baulicher Seite noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Gelder sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Zudem stand die Verwaltung in den letzten Jahren in Kontakt zu den konfessionellen Einrichtungen. Die kath. Kindertagesstätte St. Franziskus hat eine zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen eingerichtet. Für die evang. Kindertagesstätte Maria Magdalena liegt der Verwaltung noch kein Antrag auf eine mögliche Erweiterung vor.

Aktuell bereitet die Verwaltung den neuen Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 vor, der im Frühjahr nächsten Jahres den städtischen Gremien vorgestellt werden soll. Hierbei wird insbesondere die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01. August 2013 auf einen Betreuungsplatz für die Einjährigen sowie insgesamt die Versorgung mit Plätzen für Unter-Dreijährige im Mittelpunkt stehen.